

Gemeinde Süstedt

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Rates am 13.11.2006

im/in der

Gaststätte "Puvogel" in Ochtmannien

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Reinhard Thöle

Stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Becker

Heide Ehlers

Jochen Kracke

Heino Krüger

Reinhard Thöle

Renate Zöllner

Henning Brümmer

Hildegard Grieb

Ehler Meierhans

Torsten Ott

Verwaltung

Horst Wiesch

Uwe Köhnenkamp

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thöle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bürgermeister Thöle führt einleitend aus, dass er sich auch für die kommende Ratsperiode weiterhin eine gute und positive Zusammenarbeit unter den Ratsmitgliedern wünscht.

Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Süstedt mit Ladung vom 01.11.2006 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren

Bürgermeister Thöle führt aus, dass sich die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder nach § 28 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 39 Abs. 3 NGO richtet. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 42 NGO vorgesehen.

Gem. § 68 Abs. 1 NGO erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeister Thöle folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 25 NGO (Amtsverschwiegenheit), § 26 NGO (Mitwirkungsverbot) und § 27 NGO (Treuepflicht) hin.

Daneben möchte ich Sie auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsmitglieder als Amtsträger nach §§ 331 ff des Strafgesetzbuches (29. Abschnitt “Straftaten im Amt“) hinweisen.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 39 Abs. 4 NGO und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Thöle verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Thöle jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf Bildung eines Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Thöle führt aus, dass Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden gem. § 69 Abs. 2 NGO die Möglichkeit eingeräumt wird, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen,

keinen Verwaltungsausschuss zu bilden. Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Bürgermeister Thöle teilt mit, dass eine Vorbesprechung der Ratsmitglieder ergeben hat, auch weiterhin keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Gemeinde Süstedt beschließt einstimmig, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Bürgermeister Thöle erläutert, dass die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden in § 68 NGO geregelt ist.

Danach wird die Wahl vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Da der Rat der Gemeinde Süstedt keinen Verwaltungsausschuss bildet, ist jedes Ratsmitglied vorschlagsberechtigt.

Bürgermeister Thöle erläutert weiter, dass Frau Hildegard Grieb das älteste Ratsmitglied ist.

Frau Grieb teilt auf Nachfrage von Herrn Thöle mit, dass sie bereit ist, die Sitzungsleitung zu übernehmen und die Wahl durchzuführen.

Bürgermeister Thöle gibt den Vorsitz an Frau Grieb ab.

Frau Grieb übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Frau Grieb bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zum Bürgermeister.

Herr Becker schlägt Herrn Thöle für die Wahl zum Bürgermeister vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Frau Grieb gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

„Nach § 48 NGO wird grds. schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h., dass in der Gemeinde Süstedt mit 11 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang diejenige/derjenige gewählt ist, die/der 6 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem diejenige/derjenige gewählt ist, für die/den die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der bisherige Bürgermeister zu ziehen hat.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Frau Grieb stellt somit fest, dass durch Zuruf

gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Reinhard Thöle entfielen 9 Stimmen, er selbst enthält sich der Stimme.

Damit ist Herr Reinhard Thöle zum Bürgermeister der Gemeinde Süstedt gewählt.

Frau Grieb fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Thöle nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Punkt 5:

Beschluss über die Geschäftsordnung

Bürgermeister Thöle erläutert, dass § 50 der NGO zwingend vorsieht, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt.

Er teilt mit, dass die jetzige Geschäftsordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden sollte. Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, so kann auch in einer späteren Sitzung eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden.

Bürgermeister Thöle fragt an, ob Anträge auf Änderung des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes vorgebracht werden. Es werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form.

Punkt 6:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen / der stellvertretenden Bürgermeister

Bürgermeister Thöle führt aus, dass nach § 67 in Verbindung mit § 61 Abs. 6 NGO der Rat aus seiner Mitte bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters wählt. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied.

Bürgermeister Thöle teilt mit, dass eine Vorbesprechung der Ratsmitglieder ergeben hat, dass wie bisher nur eine stellvertretende Bürgermeisterin/ stellvertretenden Bürgermeister zu wählen, da die anfallenden Aufgaben wie z.B. Repräsentationsaufgaben von Bürgermeister Thöle und noch einer weiteren Person geleistet werden können.

Der Rat beschließt einstimmig, nur eine stellvertretende Bürgermeisterin/einen stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Bürgermeister Thöle weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 48 NGO Anwendung finden.

Bürgermeister Thöle bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl

Herr Meierhans schlägt Herrn Thomas Becker vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Thomas Becker entfielen 9 Stimmen.

Damit ist Herr Thomas Becker zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Süstedt gewählt.

Bürgermeister Thöle fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Becker nimmt die Wahl an.

Punkt 7:

Beschluss zur Aufgabenwahrung durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister nach § 70 Abs. 1 Satz 1 NGO

Bürgermeister Thöle erläutert, dass die NGO grds. vorsieht, dass der Bürgermeister auch die Aufgaben des ehrenamtlichen Gemeindedirektors übernimmt.

Gem. § 70 Abs. 1 Satz 1 NGO kann der Rat jedoch für die Dauer der Ratsperiode beschließen, dass dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung der Gemeinde obliegen.

In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben vom Samtgemeindebürgermeister übernommen, wenn dieser zur Aufgabenübernahme bereit ist.

Dieser Beschluss gilt für die Dauer der Ratsperiode und kann nur in der konstituierenden Sitzung gefasst werden.

Bürgermeister Thöle teilt mit, dass von dieser Möglichkeit während der letzten Wahlperiode Gebrauch gemacht wurde, so dass der Samtgemeindebürgermeister zum Gemeindedirektor ernannt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, dass dem Bürgermeister nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegen.

Punkt 8:

Berufung der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors

Bürgermeister Thöle führt aus, dass wie bereits unter Punkt 7 dargestellt, für den Fall, dass der Beschluss nach § 70 Abs. 1 Satz 1 NGO gefasst wurde und dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, der Vorsitz im Rat obliegt, die übrigen Aufgaben vom Samtgemeindebürgermeister übernommen, wenn dieser zur Aufgabenübernahme bereit ist. Sofern der Samtgemeindebürgermeister nicht ablehnt, entfällt ein Beschluss über seine Bestimmung als Gemeindedirektor.

Herr Wiesch erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen und ist damit Gemeindedirektor der Gemeinde Süstedt.

Da das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindedirektors nur für die Dauer der Wahlperiode begründet wird, wird Herrn Wiesch unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das

Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindedirektor der Gemeinde Süstedt zu berufen.

Punkt 9:

Berufung der stellvertretenden Gemeindedirektorin / des stellvertretenden Gemeindedirektors

Bürgermeister Thöle erläutert, dass nach § 70 Abs. 1 Satz 5 NGO der Rat über die Vertretung des Gemeindedirektors beschließt.

In der vergangenen Wahlperiode wurde der Bürgermeister zum stellvertretenden Gemeindedirektor berufen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Gemeinde Süstedt beschließt einstimmig, Bürgermeister Thöle zum stellvertretenden Gemeindedirektor zu berufen.

Da das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindedirektors nur für die Dauer der Wahlperiode begründet wird, wird Herrn Thöle unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Süstedt berufen.

Punkt 10:

Besetzung sonstiger Stellen

Kindergartenbeirat

Bürgermeister Thöle führt aus, dass der Kindergartenbeirat zur Zeit aus einer Elternvertreterin, einer Vertreterin des Personals und drei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Gemeinderates besteht.

Der Rat der Gemeinde Süstedt beschließt bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgende Zusammensetzung des Kindergartenbeirates:

Eine Elternvertreterin/ ein Elternvertreter, eine Vertreterin des Personals sowie folgende Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Gemeinde Süstedt:

1. Frau Ehlers
2. Herr Ott
3. Frau Zöllner

Punkt 11:

Mitteilungen

Punkt 11.1:

Haushaltsplanentwurf 2007

Herr Wiesch teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf 2007 Anfang Dezember 2006 fertiggestellt sein wird. Er schlägt vor, dann kurzfristig eine Ratsbesprechung durchzuführen.

Punkt 12:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Punkt 13:
Einwohnerfragestunde

Punkt 13.1:
Schuttablagerungen „Im Rade“

Herr Soller wünscht dem Rat auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit und teilt bezugnehmend auf die letzte Ratsperiode mit, dass das Grundstück Meyer (Im Rade) an die Kanalisation angeschlossen wurde. Ferner bittet er die Verwaltung, Schuttablagerungen im Bereich der Straße Im Rade zu überprüfen.

Punkt 13.2:
Windkraftanlagen im Bereich Uenzer Bruch

Herr Becker bittet um Mitteilung des Sachstandes bezgl. der im Uenzer Bruch geplanten Windkraftanlagen.

Bürgermeister Thöle verweist auf die vor kurzem durchgeführte Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Er teilt mit, dass keine weiteren Neuigkeiten vorliegen. Der Samtgemeinderat bzw. der Rat der Gemeinde Süstedt hat erst die Verpflichtung sich mit dem Thema zu beschäftigen, wenn ein Antrag vorliegt. Ein Antrag liegt jedoch nicht vor.

Aus Sicht von Bürgermeister Thöle wird der Samtgemeinderat keinesfalls eine Änderung des entsprechenden Flächennutzungsplanes beschließen.

Punkt 13.3:
Einsturzgefahr der Scheune von Herrn Cord Albrecht Meyer

Ein Einwohner teilt mit, dass Einsturzgefahr bezgl. der Scheune von Herrn Cord Albrecht Meyer besteht. Herr Wiesch sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Thöle bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer